

LÜMO

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 22.11.2018

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil sämtlicher Beförderungsverträge im Rahmen der Nutzung der Beförderungsdienstleistung (nachfolgend „LÜMO“) zwischen uns, der Stadtverkehr Lübeck GmbH, Ratekauer Weg 1-7, 23554 Lübeck, Geschäftsführer Andreas Ortz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck unter HRB 4902 und Ihnen als unserem Kunden.

§ 2 Nutzung der App und Beförderung als Leistungsgegenstände

(1) Die Stadtverkehr Lübeck GmbH stellt zur Nutzung des LÜMO seinen Kunden auf verschiedenen Plattformen kostenfrei eine Applikation (nachfolgend „App“) zum Download zur Verfügung, die der Kunde auf seinem internetfähigen mobilen Endgerät installieren kann. Die Anwendung der App ermöglicht dem Kunden die Kommunikation mit dem Buchungssystem des LÜMO, um eine Beförderungsdienstleistung anzufragen und bei Verfügbarkeit unter den in der App angegebenen Bedingungen zu buchen (nachfolgend „Service“).

(2) Die Beförderungsdienstleistung des LÜMO wird in der Weise angeboten, dass mehrere Kunden mit ähnlichen Fahrtrouten kosten-, verkehrsvermeidend und ressourcensparend gemeinsam in einem Fahrzeug an ihr jeweils gewähltes Endziel befördert werden, sodass das Fahrzeug idealerweise ausgelastet ist (nachfolgend „Konzept“).

(3) Im Anschluss an die Buchung schließt der Kunde bei jedem Fahrtantritt einen gesonderten kostenpflichtigen Beförderungsvertrag. Nach näherer Maßgabe des § 10 dieser AGB kommt dieser Beförderungsvertrag mit der Stadtverkehr Lübeck GmbH zustande. Entsprechend der vorausgegangenen Buchung wird die Stadtverkehr Lübeck GmbH den Kunden mit einem Kraftfahrzeug im jeweiligen Geschäftsgebiet zu einem für jede Fahrt individuell bestimmten Festpreis nach Maßgabe der AGB (nachfolgend „Beförderungsdienstleistung“) befördern.

Nutzung der App

§ 3 Nutzung der App und Registrierung

(1) Zur Anfrage und Buchung von Beförderungsdienstleistungen im Rahmen des Konzepts stellt die Stadtverkehr Lübeck GmbH dem Kunden eine App zur Verfügung. Die Nutzung dieser App ist für den Kunden kostenfrei. Ein kostenpflichtiges Vertragsverhältnis wird erst durch Abschluss eines Beförderungsvertrages bei Fahrtantritt begründet.

(2) Soweit die mit der App verbundene Nutzung des mobilen Endgeräts Kosten verursacht, sind diese Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten vom Kunden selbst zu tragen. Nicht

zum Leistungsgegenstand der App und des angebotenen Service gehören der Zugang und die Verbindung mit dem Internet. Ferner hat der Kunde eigenverantwortlich und auf eigene Kosten die technischen Voraussetzungen, die Konfiguration und Leistungsfähigkeit des mobilen Endgerätes sowie die Aktualität der erforderlichen Software sicherzustellen.

(3) Zur Buchung einer Beförderungsdienstleistung ist eine Registrierung des Kunden notwendig. Der Kunde legt in der App einen Account an und muss dafür wahrheitsgemäß seinen Vor- und Nachnamen (nachfolgend „Benutzername“), seine mobile Rufnummer und seine E-Mail-Adresse angeben sowie ein Passwort für den Account festlegen. Da die Bezahlung der Beförderungsentgelte ausschließlich bargeldlos möglich ist, muss der Kunde im Rahmen der Registrierung in seinem Account seine Daten zur Nutzung von Kreditkarten oder SEPA-Lastschrift hinzufügen und als Zahlungsart hinterlegen. Mit Abschluss des Beförderungsvertrags erfolgt die Bezahlung automatisch. Die hinterlegten Zahlungsdaten können jederzeit über die App geändert, angepasst oder aufgehoben werden.

(4) Pro Kunde darf nur eine Registrierung vorgenommen werden. Für den Fall, dass ein Kunde mehrere Accounts erstellt und sich so die Möglichkeit verschafft, etwaige Guthaben-Aktionen (z.B. Tell-a-Friend) zu seinem Vorteil zu missbrauchen, behält sich die Stadtverkehr Lübeck GmbH das Recht vor, den Account ohne vorherige Mitteilung zu sperren. Ebenso behält sich die Stadtverkehr Lübeck GmbH das Recht vor, den Account ohne vorherige Mitteilung zu sperren, wenn Anhaltspunkte bestehen, die den Verdacht rechtfertigen, dass der Kunde den Account in rechtswidriger Weise nutzt oder in einer Weise missbraucht, die die Stadtverkehr Lübeck GmbH oder Dritte schädigen kann.

(5) Der Kunde ist verpflichtet seinen Benutzernamen und sein Passwort sicher zu verwahren. Er ist nicht berechtigt, Dritten diese Angaben mitzuteilen oder diesen Zugang zur App zu ermöglichen. Für die Vertraulichkeit und Sicherheit seines Accounts ist der Kunde allein verantwortlich. Für den Fall, dass es zu einer unberechtigten Nutzung der App durch Dritte kommt, hat der Kunde die Stadtverkehr Lübeck GmbH hierüber umgehend zu informieren.

§ 4 Buchung der Beförderungsdienstleistung

(1) Zur Buchung einer Beförderungsdienstleistung sendet der Kunde über die App zunächst eine unverbindliche Fahrthanfrage und gibt dabei die notwendigen Eckdaten (Start- und Zielort, Anzahl von Personen und Verfügbarkeit von gültigen Fahrscheine des SH-Tarifs) der gewünschten Beförderungsdienstleistung an. Das Buchungssystem von LÜMO analysiert die Ausführbarkeit der Anfrage unter Berücksichtigung des Konzepts und benachrichtigt den Kunden auf dessen mobiles Endgerät, ob die gewünschte Beförderungsdienstleistung ausgeführt werden kann.

(2) Im Falle der Ausführbarkeit einer Fahrthanfrage hat der Kunde die Möglichkeit die Beförderungsdienstleistung unter den in der App angegebenen Bedingungen zu buchen. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH garantiert den angegebenen Fahrpreis nach Maßgabe des § 14 (1) dieser AGB. Die Eingabe eines gültigen Gutscheincodes während des Buchungsvorgangs in der App reduziert den Fahrpreis in entsprechender Höhe. Der Service räumt dem Kunden eine Frist von 20 Sekunden zur Vornahme der Buchung ein und visualisiert den Zeitablauf in der App. Vollzieht der Kunde die Buchung fristgemäß, erhält er eine Bestätigung auf sein mobiles Endgerät und wird im Folgenden laufend über den Status der Beförderungsdienstleistung informiert.

(3) Die Nutzung der App, insbesondere der Abschluss eines Buchungsvorgangs des Kunden, begründet nicht den Abschluss eines Beförderungsvertrages mit der Stadtverkehr Lübeck GmbH. Sowohl die Stadtverkehr Lübeck GmbH als auch der Kunde sind bis zum Abschluss des Beförderungsvertrags zur Stornierung der Buchung berechtigt.

§ 5 Verfügbarkeit und Änderungen

(1) Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der App und Services sowie auf eine vollständige und rechtzeitige Übermittlung der Informationen. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH behält sich das Recht vor, die App in einer dem Kunden zumutbaren Weise nach eigenem Ermessen zu verändern, insbesondere um die App und den Service weiterzuentwickeln, zu verbessern und Fehler zu beheben.

(2) Die Stadtverkehr Lübeck GmbH ist ebenso berechtigt, ab einem beliebigen Zeitpunkt die App nicht mehr anzubieten und LÜMO einzustellen, auch ohne den Kunden individuell zu informieren. Eine diesbezügliche Information erfolgt jedoch rechtzeitig über unsere Homepage www.sv-lübeck.de. Guthaben, die der Kunde nicht selbst eingezahlt hat (z.B. auf Basis von Promotion- und Tell-a-Friend-Aktionen) können im Falle der Einstellung des Service nicht weiter eingelöst und nicht in bar ausgezahlt werden.

(3) Ebenso wenig besteht ein Anspruch des Kunden auf den anschließenden Abschluss eines Beförderungsvertrages. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH bietet Beförderungsdienstleistungen insbesondere nur während der jeweils aktuellen Betriebszeiten an. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH behält sich das Recht vor, diese Zeiten nach eigenem Ermessen abzuändern oder die Leistung auch gänzlich einzustellen.

§ 6 Nutzungsrechte und -pflichten

(1) Unter der Voraussetzung, dass die nachfolgenden Einschränkungen und Bedingungen eingehalten werden, gewährt die Stadtverkehr Lübeck GmbH dem Kunden eine eingeschränkte, nicht-ausschließliche, nicht sub-lizensierbare, widerrufliche und nicht-übertragbare Lizenz für die private Installation und Nutzung der App auf dem mobilen Endgerät des Kunden sowie den Zugriff auf alle über die App verfügbar gemachten Inhalte, Informationen und dazugehörigen Materialien und deren Nutzung.

(2) Über die Regelung in § 6 (1) dieser AGB hinaus räumt die Stadtverkehr Lübeck GmbH dem Kunden keine Rechte an der App ein. Der Kunde ist nicht berechtigt, die App zu kopieren, zu vertreiben oder auf sonstige Weise gewinnbringend zu verwerten oder Änderungen an der App vorzunehmen. Insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, die Funktionsweise der App zu untersuchen, diese zu dekompileieren, in ihre Bestandteile zu zerlegen, zu rekonstruieren oder deren Code oder andere Bestandteile für die Erstellung eigener Softwareprogramme zu verwenden. Unberührt bleiben etwaige Rechte nach §§ 69d und 69e UrhG.

(3) Der Kunde hat die App so zu nutzen, dass keine Beeinträchtigungen des Betriebs bzw. der Funktion der App auftreten. Es ist dem Kunden nicht gestattet zu versuchen, unbefugten Zugriff auf einen Teil der App und der damit verbundenen Systeme oder Netzwerke zu erlangen oder diese zu beeinträchtigen.

(4) Dem Kunden ist es nicht gestattet, Hinweise auf Urheberrechte, Marken oder sonstige Eigentumsrechte der Stadtverkehr Lübeck GmbH vom jeweiligen Teil der App zu entfernen.

§ 7 Haftung im Rahmen der Nutzung der App

(1) Auf Schadensersatz haftet die Stadtverkehr Lübeck GmbH nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Bei Pflichtverletzungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – hat die Stadtverkehr Lübeck GmbH Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Vorbehaltlich eines mildereren

Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften haftet die Stadtverkehr Lübeck GmbH bei einfacher Fahrlässigkeit nur:

(a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und

(b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Plattformnutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Stadtverkehr Lübeck GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

§ 8 Freistellung

Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine Verpflichtung aus diesen AGB oder verletzt der Kunde durch oder bei Nutzung der App schuldhaft Rechte Dritter und wird die Stadtverkehr Lübeck GmbH deshalb von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde die Stadtverkehr Lübeck GmbH von jeglicher Haftung gegenüber diesen Dritten sowie den Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung frei. Der Kunde verpflichtet sich, sofern Dritte aufgrund des Verstoßes oder der Rechtsverletzung Ansprüche gegenüber der Stadtverkehr Lübeck GmbH geltend machen, der Stadtverkehr Lübeck GmbH alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für Verteidigung erforderlich sind.

§ 9 Datenschutz

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten gemäß den Regelungen in unserer Datenschutzerklärung. Mit der Nutzung unseres Fahrdienstes LÜMO bzw. der App stimmen Sie unserer Datenschutzerklärung in der aktuell gültigen Fassung zu.

Beförderungsvertrag

§ 10 Vertragspartner der Beförderungsdienstleistung

Der Kunde schließt bei jedem Fahrtantritt einen gesonderten kostenpflichtigen Beförderungsvertrag mit der Stadtverkehr Lübeck GmbH ab.

§ 11 Abschluss des Beförderungsvertrags

(1) Mit Antritt der Fahrt schließen die Stadtverkehr Lübeck GmbH und der Kunde einen Beförderungsvertrag über die Beförderungsdienstleistung im Sinne der vorausgegangenen Buchung. Die Fahrt wird angetreten, sobald der Kunde dem LÜMO-Fahrzeug zusteigt und der Zustieg vom Fahrer im System bestätigt wurde.

(2) Der Kunde willigt bei Vertragsschluss in das Konzept gemäß § 2 (2) dieser AGB ein. Der Kunde stimmt insbesondere zu, das LÜMO-Fahrzeug in geeigneten Fällen mit anderen Kunden dem Konzept entsprechend zu teilen. Eine Sammelfahrt kann auch noch im

Zeitraum zwischen Buchung und Vertragsschluss oder auch erst nach dem Vertragsschluss entstehen, sollte das Buchungssystem der Beförderungsdienstleistung der Stadtverkehr Lübeck GmbH die Fahratanfrage eines anderen Kunden dem Konzept entsprechend zuordnen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit zeitlichen Verzögerungen im zumutbaren Rahmen während der Beförderungsdienstleistung, die sich aus der Umsetzung des Konzepts ergeben, einverstanden.

§ 12 Nichtausführung einer Buchung

- (1) Eine Buchung wird nicht ausgeführt, soweit diese vor Abschluss des Beförderungsvertrags von der Stadtverkehr Lübeck GmbH oder dem Kunden storniert wird.
- (2) Eine Buchung wird ebenfalls nicht ausgeführt, soweit der Kunde, gleich aus welchen Gründen, nicht am Startort angetroffen wird, der sich aus der Buchung ergibt. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH unternimmt in diesen Fällen angemessene Anstrengungen (z.B. Anruf des Kunden), den Kunden aufzufinden und die Beförderungsdienstleistung zu realisieren.
- (3) Wird eine Buchung im Sinne der vorstehenden Absätze 1 und 2 nicht ausgeführt, entstehen beidseitig keine Ansprüche. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH behält sich jedoch vor, dem Kunden bei wiederholt nicht ausgeführten Buchungen künftig keine Beförderungsdienstleistungen über die App mehr anzubieten, soweit dies auf sein Verhalten zurückzuführen ist.
- (4) Die Stadtverkehr Lübeck GmbH behält sich vor, Kunden keine Beförderungsdienstleistungen über die App anzubieten, sofern diese die Geschäftsabläufe stören. Hierzu zählen überdurchschnittlich häufige Stornierungen, Nichterscheinen am Abholort, ein respektloser Umgang mit den Fahrern sowie Missbrauch- und Sabotageversuche des Systems.

§ 13 Allgemeine Nutzungsbedingungen der Beförderungsdienstleistung

- (1) Während der Beförderungsdienstleistung ist der Kunde verpflichtet, den fahrtbedingten Anweisungen des Fahrers Folge zu leisten. Der Kunde muss sich gegenüber anderen Fahrgästen und dem Fahrer rücksichtsvoll verhalten. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH behält sich das Recht vor, den Account des Kunden, über den berechtigte Beschwerden eingegangen sind, entsprechend § 3 (4) dieser AGB zu sperren.
- (2) In dem LÜMO-Fahrzeug besteht, aufgrund des Fahrzeugtyps, eine Anschnallpflicht für alle Kunden.
- (3) Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen lt. StVO nur in einem Kindersitz mitfahren. Für die Beförderung von Kindern wird ein geeigneter Kindersitz zur Verfügung gestellt. Kinder zwischen 9 und 18 kg sind bei Fahrtbuchung per Chat-Nachricht beim Fahrpersonal anzumelden, damit ein entsprechender Sitz mitgeführt wird.
- (4) Der Fahrzeugtyp des LÜMO ist nicht barrierefrei. Es besteht keine Möglichkeit mit einem Rollstuhl einzusteigen.
- (5) Mitgeführtes Handgepäck wird im Rahmen der Möglichkeiten unentgeltlich befördert. Größere Gepäckstücke, Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen sowie Fahrräder werden nicht mitgenommen.

(6) Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen und Dampfen im Fahrzeug ist nicht erlaubt.

(7) Die Stadtverkehr Lübeck GmbH behält sich das Recht vor, Kunden eine Reinigung des Fahrzeugs in Rechnung zu stellen, die aufgrund schuldhafter Verunreinigung durch den Kunden notwendig wurde.

(8) Die Mitnahme von Tieren ist aufgrund der nicht vorhandenen Sicherungsmöglichkeit in den Fahrzeugen nicht gestattet.

(9) Der Transport von Waren ohne eine dazugehörige Person (z.B. eine Pizzabestellung) ist nicht möglich.

§ 14 Fahrpreis

(1) Der Fahrpreis setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- SH-Tarif, Preisstufe 2
- Komfortzuschlag pro Kilometer (entsprechend der kürzesten Wegstrecke)

(2) Ein vorhandenes gültiges SH-Tarif-Ticket (z.B. Monatskarte oder Semesterticket) wird angerechnet, so dass in dem Fall nur noch der Komfortzuschlag zu zahlen ist. Kann das Ticket dem Fahrpersonal nicht vorgezeigt werden oder ist es ungültig, dann korrigiert das Fahrpersonal den Fahrpreis im System und der Kunde muss vor dem Abschluss des Beförderungsvertrags dem erhöhten Fahrpreis mündlich zustimmen. Die Mitnahmeregelung am Wochenende (z.B. für Monatskarten) funktioniert nur, wenn das Ticket vor Buchung einer Fahrt im Profil des Kunden eingegeben wurde.

(3) Die Stadtverkehr Lübeck GmbH garantiert dem Kunden, dass die Beförderungsdienstleistung bei Zustandekommen des Beförderungsvertrages zu dem Preis durchgeführt wird, der in der App für diese Fahrt angezeigt und vom Kunden durch seine Buchung der Fahrt bestätigt wurde. Dies gilt unabhängig davon, ob tatsächlich eine Sammelfahrt im Sinne des Konzepts zustande kommt oder ob das Buchungssystem des LÜMO der Beförderungsdienstleistung keine Fahrtanfrage anderer Kunden zuordnet.

§ 15 Bezahlung

(1) Mit Abschluss des Beförderungsvertrags nach § 11 hat der Kunde den Fahrpreis im Sinne von § 14 dieser AGB an die Stadtverkehr Lübeck GmbH zu entrichten.

(2) Die Bezahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos per App (Daten zu SEPA-Lastschrift oder Kreditkartenzahlung müssen hinterlegt werden). Dafür muss der Kunde beim Anlegen des Benutzerkontos eine gewünschte Zahlungsweise angeben und die entsprechenden Daten hinterlegen.

(3) Die Abbuchung des Fahrpreises erfolgt automatisch nach Abschluss des Beförderungsvertrags nach § 11. Der Rechnungsbeleg für die Beförderungsdienstleistung wird als E-Mail an die vom Kunden bei LÜMO hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet.

(4) Für die Abwicklung der bargeldlosen Zahlung per App übernimmt die Stadtverkehr Lübeck GmbH keinerlei Haftung. Bei Falsch- oder Fehlbuchungen sowie Störungen im

Rahmen des Zahlungsvorgangs muss sich der Kunde an den jeweiligen Zahlungsdienstleister wenden.

(5) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das mobile Endgerät während des gesamten Bezahlvorgangs funktionsfähig ist. Hierzu zählt insbesondere, dass das Gerät über ausreichend Strom, eine mobile Datenverbindung und die aktuellste Version der App verfügt.

(6) Für Zahlungen des Kunden mit Hilfe der App gilt das Folgende:

(a) Bei Bezahlung des Kunden per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte nimmt die Stadtverkehr Lübeck GmbH die Dienste des externen Zahlungsdienstes Stripe Payments Europe, Ltd. (nachfolgend „Zahlungsdienst“) in Anspruch. Zahlungen des Kunden oder Gutschriften an den Kunden erfolgen ohne Beteiligung der Stadtverkehr Lübeck GmbH. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH zeichnet sich daher unverantwortlich für etwaige fehlerhafte Zahlvorgänge, die nicht auf die Stadtverkehr Lübeck GmbH zurückzuführen sind, und verweist den Kunden insofern auf den Zahlungsdienst.

(b) Der Kunde wird bei Zahlung per SEPA-Lastschrift mit einem Ankündigungsschreiben per Mail auf den Einzug hingewiesen. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf zwei Tage verkürzt.

(c) Der Kunde versichert die Gültigkeit des von ihm gegenüber dem Zahlungsdienst angegebenen Zahlungsmittels und seine Berechtigung diesbezüglich. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass das von ihm angegebene Zahlungsmittel vom Zahlungsdienst in Höhe des vom Kunden an die Stadtverkehr Lübeck GmbH geschuldeten Entgelts belastet wird.

(d) Gelangt der vom Kunden geschuldete Betrag gegenüber dem Zahlungsdienst nicht zur Auszahlung oder scheidet die Abwicklung auf sonstige Weise, entscheidet das Fahrpersonal über die weitere Beförderung. Der Kunde wird die Bezahlung dann unverzüglich nachholen. Bei Verschulden des Kunden stellt dieser der Stadtverkehr Lübeck GmbH und den Zahlungsdienst darüber hinaus schadlos.

§ 16 Guthaben

(1) Die Stadtverkehr Lübeck GmbH kann dem Kunden nach freiem Ermessen, beispielsweise im Rahmen von Guthaben-Aktionen (z.B. Promotion-Aktionen, Tell-a-Friend) Guthaben zur Einlösung für Beförderungsdienstleistungen zur Verfügung stellen, welches in dem Account des Kunden gutgeschrieben wird („Guthaben“). Für den Erwerb und die Nutzung von Guthaben gelten zusätzliche Bedingungen. Guthaben kann nicht in bar ausgezahlt werden.

(2) Nicht eingelöstes Guthaben aus Promotions- und Tell-a-friend-Aktionen verfällt nach einem Zeitraum von 12 Monaten. Es wird das Datum des Tages zugrunde gelegt, an welchem dem Kunden das Guthaben in seinem Account gutgeschrieben wurde.

(3) Verfügt der Kunde über Guthaben in seinem Account (z.B. aus Tell-a-friend Aktion), kann er dieses Guthaben anteilig mit Abschluss des Beförderungsvertrags einsetzen. Die anteilige Zahlung mit Guthaben ist mit jeder Zahlungsmethode kombinierbar. Falls bei einer Buchung nach Abzug von vorhandenem Guthaben nur geringe Restbeträge von weniger als zwei Euro verbleiben, werden diese, aufgrund technischer Gegebenheiten, erst mit der nächsten Aufladung des Guthabens abgezogen. Ein negatives Guthaben wird dem Kunden angezeigt und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ausgeglichen.

§ 17 Haftung bei Unfällen

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH haftet für die Tötung oder Verletzung eines Kunden und für Schäden an Sachen, die der Kunde an sich trägt oder mit sich führt, nach den allgemein geltenden Bestimmungen. Für Sachschäden haftet die Stadtverkehr Lübeck GmbH gegenüber jeder beförderten Person nur bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 €; die Begrenzung der Haftung gilt nicht, wenn die Sachschäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(2) Die Stadtverkehr Lübeck GmbH ist jederzeit berechtigt die AGB zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Die Stadtverkehr Lübeck GmbH informiert den Kunden hierüber mit Hilfe der App. Erklärt sich der Kunde mit den geänderten AGB einverstanden, richtet sich die weitere Geschäftsbeziehung alleine hiernach. Andernfalls steht dem Kunden der Service nicht mehr zur Verfügung.

(3) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der Stadtverkehr Lübeck GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(4) Sofern keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen, ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang damit entstehen, für alle Beteiligten der Sitz von der Stadtverkehr Lübeck GmbH.

(5) Gesetzlicher Hinweis zur Verbraucherstreitbeilegung: Die Stadtverkehr Lübeck GmbH nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.